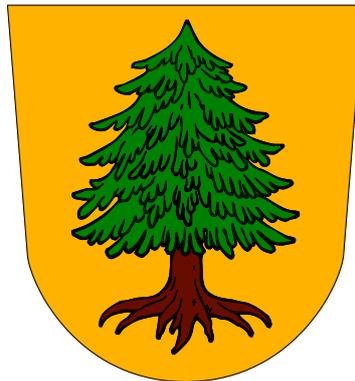


Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 4 / 2021



Datum der Herausgabe: 17.03.2021
Vorgang-Nummer: 004633
Dokumenten-Nummer: 091170

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter www.viechtach.de/amtsblatt beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: hauptamt@viechtach.de

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach

Erscheint nach Bedarf, anzeigefrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch
Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

Verordnung zur Änderung der Verkaufssonntageverordnung 2021

Verordnung zur Änderung der Verkaufssonntageverordnung 2021

Vom 17.03.2021

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) und § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. 2014 S. 22) -jeweils in der geltenden Fassung- erlässt die Stadt Viechtach folgende Verordnung:

§ 1 Änderung der Verkaufssonntageverordnung 2021

Die Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Viechtach im Jahr 2021 (Verkaufssonntageverordnung 2021) vom 18.01.2021 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen in der Stadt Viechtach mit Ausnahme der Ortsteile Höllenstein, Pirka, Schnitzmühle und Waldfrieden die Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

- Am 09.05.2021 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Am 12.09.2021 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Am 17.10.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viechtach, 17.03.2021

Wittmann
1. Bürgermeister